

# Der Czuthäler.

## Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Czuthal und dessen Umgegend.

**N<sup>o</sup> 89. Neuenbürg, Mittwoch den 8. November 1848.**

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig 1 fl.; auch bei den entfernteren Postämtern nicht höher als 1 fl. 6 kr. In Neuenbürg und Umgegend abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern; Bestellungen werden fortwährend angenommen. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift 2 kr.

### Amtliches.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

#### Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des weil. Jakob Kessler, gewes. Bürgers und Holzhauers von Schömberg, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag den 27. November d. J.,  
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus in Schömberg vorgenommen werden.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 31. Oktober 1848.

R. Oberamtsgericht.  
Lindauer.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Herrenalb.

#### Wiederholter Holzverkauf.

Am Mittwoch den 15. d. Mts.,

werden im Revier Herrenalb folgende Holzsortimente und Quantitäten wiederholt im Aufstreich verkauft werden und zwar:

1) aus dem Schlag des Staatswaldes Rosßberg:

3 Eichenstämme mit 89<sup>3</sup> Cubiff., 431 tannene Langholzstämme vom 64ger abwärts, 171 tannene Säglöße und 1/2 Klafter eichene Scheiter;

2) an Scheidholz aus sä m t l i c h e n Staatswaldungen:

3 Eichenstämme mit 87 Cubiff., 336

tannene Langholzstämme vom 64ger abwärts, 82 tannene Säglöße, 2/3 Klafter eichene Scheiter, 1 1/2 Klafter buchene Scheiter, 2/3 Klafter dergleichen Prügel, 84 3/4 Klafter tannene Scheiter und 1 1/2 Klafter dergleichen Prügel.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause in Herrenalb.

Die Schuldheissenämter werden angewiesen, für ordnungsmäßige Bekanntmachung zu sorgen.  
Neuenbürg, den 4. November 1848.

R. Forstamt.  
Dietlen.

Forstamt Altensteig.

Revier Pfalzgrafenweiler.

#### Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 14. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

kommt in Pfalzgrafenweiler nachstehendes Schlag-erzeugniß aus den Staatswaldungen zur Versteigerung, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen sind:

im Kernenholtz

203 Stämme Langholz,

78 Stücke Säglöße,

im Heuweg

124 Stämme Langholz,

10 Stücke Säglöße,

Ebene

201 Stämme Langholz,

73 Stücke Säglöße,

100 " Hopfenstangen,

im Schnapperle

638 Stämme Langholz,

239 Stücke Säglöße,

Altensteig, den 4. November 1848.

R. Forstamt.

Grüninger.

## Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Es werden einige Kapitalbriefe im Betrag von 100 — 400 fl. gegen baar Geld zu vertauschen gewünscht.

Das Nähere zu erfragen bei

Dr. Pressel.

Neuenbürg.

Unterzeichneter hat gebleichten Tischzeug, flächsenes und fimmelhänsenes Tuch, schönster Qualität, sowie schön gebleichte hänsene und abwerfene Handtücher billigst zu verkaufen.

Weberobermeister

Abr. Regelman.

Neuenbürg.

Ein letzten Sonntag gefundener goldener Ring kann von dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr abgeholt werden bei

Mehlhändler Biser.

Ein gewandter Mülhlarzt, mit guten Zeugnissen versehen, der jedem Werke vorzustehen im Stande ist, sucht eine Stelle; der Eintritt könnte sogleich geschehen. Wo, sagt die Redaktion.

## Kronik.

### Deutschland.

Frankfurt, Die verfassunggebende Reichsversammlung hat in ihrer 106. Sitzung folgende §§. des Verfassungsentwurfs angenommen:

Abschn. 1. (Das Reich.) Artikel 3 §. 6. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hohheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.

Abschn. 2. (Die Reichsgewalt.) Art. 1 §. 7. Die Reichsgewalt übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands ausschließlich aus. Die Reichsgewalt stellt Gesandte und Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schiffahrtsverträge, sowie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an.

§. 8. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten.

§. 9. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit andern deutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei.

§. 10. Alle nicht rein privatrechtlichen Verträge, welche eine deutsche Regierung mit einer andern deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei theilhaftig ist, zur Bestätigung vorzulegen.

Fürst Leiningen soll von der Centralgewalt als Bevollmächtigter nach Oestreich abgeordnet werden, um die Oberleitung der wichtigen Reichsangelegenheiten daselbst zu übernehmen.

Der hannoverische General Falkett soll von der Centralgewalt zum Reichsgesandten in Konstantinopel bestimmt seyn.

Aus dem Herzogthum Limburg. (F. J.) Seitdem wir unsre deutschen Rechte geltend machten, seitdem wir unsre Sympathien für Deutschland öffentlich bekundeten, lastet die Wucht der holländischen Strenge doppelt schwer auf uns. Es scheint, Holland will durch die Truppenmassen, womit es unser Herzogthum erfüllt, unsre deutschen Gesinnungen und Freiheitsgefühle bis in die innersten Kerne ersticken. — Bis jetzt haben wir, unter dem lästigen Drucke seufzend, unter der rohen Militär-Willkühr ohnmächtig dulndend, von Tag zu Tag der Befreiung vom holländischen Joch durch Deutschland vergebens entgegengesehen. Jetzt können wir nicht länger schweigen, unsere Klagen sollen zu den Ohren des ganzen deutschen Brudervolkes dringen unser Hülfesruf soll in Deutschland erschallen. Wir sind überzeugt, daß er widerhallen wird im ganzen deutschen Vaterlande, und daß das deutsche Volk nicht länger dulden wird, daß seine Brüder in Limburg durch Fremde geknechtet werde.

### Oestreich.

Wien hatte am 30. Oktober wirklich capitulirt, die Capitulation wurde aber am 31. wieder gebrochen, weil an diesem Tage die Ungarn vorgedrungen sind, sie wurden aber zurückgeworfen. Die Nachricht, daß Wien sich unbedingt ergeben, war voreilig. Der Kampf wüthete am 31. heftiger und wüthender als je, so dauerte der Kampf in der Jägerzeile 18 Stunden und Reisende, die den Schauplatz des Gemetzels gesehen haben, können nicht genug die Gräuelt der Zerstörung schildern. Die Verluste der Truppen sollen übrigens ungeheuer seyn. In Berlin traf zwar die Nachricht ein, daß die kaiserlichen Truppen Herren der ganzen Stadt geworden seyen. Doch wollen neuere Nachrichten wis-

fen, daß am 31. eine entscheidende Schlacht zwischen Windischgrätz, Jellachich und Auersperg einerseits und den Wienern und Ungarn anderseits geschlagen worden und zu Gunsten der Letztern ausgefallen sey. Weitere glaubwürdige Nachrichten fehlen noch. Der österreichische Ministerpräsident Wessenberg hat an alle österreichischen Gesandten an den deutschen Höfen ein Rundschreiben erlassen, worin es unter anderem heißt:

„Die letzten Wiener Ereignisse haben in Deutschland eine zum Theil irrige Auslegung gefunden. Zur richtigen Beurtheilung der Frage dürften folgende thatsächliche Umstände zu beherzigen seyn.

„Die in diesem Augenblicke unter den Mauern Wiens stattfindenden Operationen haben den einen Zweck: Die Bekämpfung der Anarchie und die Wiederherstellung eines gesetzlichen Zustandes. Die gewährleisteten Freiheiten zurückzunehmen, den unter dem Namen „Reaction“ von der Umsturzpartei als Schreckbild aufgestellten Popanz zu verwirklichen, liegt außer der Absicht des Kaisers und seiner Regierung. Es ist kein Kampf der Nationalitäten, keine Umbildung der Monarchie in ein slavisches Despotenreich, sondern der Kampf der Ordnung gegen die Anarchie, der gesetzlichen Gewalt, ohne die es keine Regierung gibt, gegen die Schreckensherrschaft, der Erhaltung gegen den Umsturz. Wir müssen es als eine Verwirrung der Begriffe, als eine Verkennung der Thatsachen bezeichnen, wenn man diesem Kampfe eine andere Deutung gibt.

„Die Revolution hat ein deutsches Gewand angelegt. Die deutschen Farben sind die Wahrzeichen der Parthei des Umsturzes geworden. Nicht der Freiheit, der Größe und dem Wohl Deutschlands, welche zu wahren der Kaiser sich vorzugsweise für berufen hält, gilt es, mit Waffengewalt entgegen zu treten, sondern nur gegen die jene Farben zu ihren Zwecken mißbrauchende Parthei sind die Bestrebungen der Regierung und der Armee gerichtet.“

Vom Rhein. Bei dem großen Congreß der constitutionellen Vereine des Rheinlandes wurde dem Fürsten Neuß ein lebhaftes Hoch gebracht, der seine Zeit erkannt habe und abgetreten sey. Vivant sequentes! rief die Versammlung.

Der resignirte Fürst Heinrich der 72. von Neuß-Ebersdorf hat der deutschen Journalistik eine Ehre erzeigt, die derselben wohl zum Erstenmal widerfährt. Er widmet in einem Inserat im Nürnberger Korrespondenten seinen „zahlreichen auswärtigen Freunden und Bekannten die Anzeige“ daß er die Regierung niedergelegt habe und knüpft daran eine Herzensergießung über die unangenehmen Ergebnisse seiner letzten Regierungsperiode.

## Prußen.

Posen. Während der Reichstag in Frankfurt unsern Kreis als deutsche Provinz anerkannt, hat die preußische Nationalversammlung denselben Polen einzuverleiben beschlossen. Es hat dieser Beschluß eine ungeheure Aufregung verursacht und am 28. ist ein Protest dagegen, von 20,000 Unterschriften bedeckt, an die Landesversammlung abgegangen.

## Ausland.

### Frankreich.

Man versichert, Louis Philipp habe dem Ansuchen bei der Regierung der Republik um eine Pension für sich und seine Familie das Anerbieten beigefügt, seine authentische Verzichtleistung und die aller seiner Kinder auf den Thron Frankreichs auszufertigen.

Es verbreitet sich das Gerücht, die legitimistische Parthei habe nunmehr den Beschluß gefaßt, sich der Theilnahme an der Präsidentenwahl zu enthalten.

### Schweiz.

Aus St. Gallen wird geschrieben, daß zwischen der Regierung und der württembergischen Finanzverwaltung ein Salzvertrag für 5 Jahre abgeschlossen worden ist, welcher weit günstigere Bedingungen enthalte, als der frühere.

## Miszellen.

### Was wollen die Slaven?

Sie wollen, sagen sie, den constitutionellen Kaiser, die Reichseinheit und Gleichberechtigung aller Nationalitäten. Sie erklären den Panславismus für ein Gespenst und haben darin wohl nicht Unrecht, daß die allerwenigsten von ihnen sich in den Strahlen moskowitischer Oberherrlichkeit zu sonnen wünschen. Sie fügen gnädig bei: man wolle der deutschen Cultur nicht an den Leib, man würde sogar dem Reichstag in Wien die deutsche Sprache als amtliche Verständigung lassen. Das glaub' ich ihnen gern. Sie wissen zu gut, daß sie mit ihrem Halbduzend slavischer Dialekte nur eine babylonische Sprachverwirrung, aber weder Verständigung, noch etwas Verständiges herausbringen würden. Auch ist das nicht das Ziel, auf welches sie unmittelbar losfeuern. Wonach sie jetzt sagen, das ist die Majorität in einem umgeschmolzenen, hübsch croatisirten Reichstag. Die Aufnahme der ungarischen Slaven namentlich der Banatbewohner erscheint als unfehlbares Mittel zur Vollführung dieses Planes. Haben sie die einmal, dann werden sie vor allem dem Gelüste, das sie am meisten drückt, möglichst freien Lauf lassen, nämlich ihrem gründlichen Haß gegen Deutsche und Magyaren. Dann mag die Centralgewalt in Frankfurt sehen, wie sie mit Oestreich auskommt, denn es wird sicherlich aller ezechische, wendische

